

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0294	

	20.05.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	vorberatend	09.06.2026	6
Ausschuss für Kultur, Sport, Bildung und Wissenschaft	vorberatend	11.06.2026	8
Verbandsausschuss	vorberatend	29.06.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	10.07.2026	

**Betreff: Angelegenheiten der Ruhr LIVE gGmbH
 EU-Beihilferechtliche Betreuung**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt der Betreuung der Ruhr LIVE gGmbH zu und beauftragt die Verwaltung, einen Betreuungsakt zu erlassen.

Begründung:

Am 20.03.2026 stimmte die Verbandsversammlung dem dem Beschlussvorschlag 15/0150-1 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Ruhr Live gGmbH einstimmig „vorbehaltlich der positiven Anzeigenbestätigung durch das MHKBD NRW, der abschließenden Prüfung des EU-Beihilferechts sowie der Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen gemäß § 60a Abs. 2 Ziff. 1 AO (Gemeinnützigkeit) durch das Finanzamt sowie der Deckung finanzieller Mehraufwendungen im Rahmen des RVR-Haushalts“ zu. Der Beschlussvorschlag war zuvor am 24.02.2026 vom Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und am 09.03.2026 vom Verbandsausschuss beraten worden.

Der Regionalverband Ruhr hat infolgedessen eine externe Rechtsanwaltskanzlei mit der beihilferechtlichen Prüfung möglicher Gesellschafterzuschüsse des Regionalverbands Ruhr zugunsten der zu erwerbenden Rhein-Ruhr-Legacy gGmbH, welche in Ruhr LIVE gGmbH umbenannt werden soll, beauftragt. Die Rechtsanwaltskanzlei kommt zu dem Ergebnis, dass es sich bei den von der gGmbH geplanten Veranstaltungen „Ruhr Games“ und der „3x3 Super Week“ um Dienstleistung von allgemeinem

wirtschaftlichem Interesse (DAWI) handelt. Dies hat zur Folge, dass unter Beachtung des DAWI-Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission etwaige Gesellschafterzuschüsse des Regionalverbands Ruhr an die Ruhr LIVE gGmbH von der Anmeldepflicht bei der EU-Kommission befreit werden können. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Ruhr LIVE gGmbH gemäß Art. 4 DAWI-Freistellungsbeschluss betraut wird. Der geplante grobe Regelungsinhalt des Betrauungsaktes ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Philipps, Gabriele	Philipps, Gabriele	Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus	
Akt.zeichen			